

Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr; Neubau Kombibad; Vorstellung des aktualisierten Raumkonzeptes

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	01.04.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	29.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: Herr Pelzer, DGfdB

Anlagen: aktualisiertes Raumkonzept	vorangegangene Drucksachen: -
--	----------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das vorgestellte Raumkonzept, vorbehaltlich weiteren Ergänzungen und Anpassungen, aufgrund der Beratungen im Gremium, als Grundlage für die Vorbereitung und Auslobung des Planungswettbewerbes zu nehmen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund der Gemeinderatsentscheidungen vom 12. April 2018 und 25. Februar 2019 musste für den Neubau des Kombibades das Raumkonzept überarbeitet und aktualisiert werden. Da die Entscheidung für die Gastronomie noch nicht getroffen wurde, ist das vorliegende Raumkonzept nicht final und bedarf möglicherweise einer Anpassung nach der Entscheidungsfindung. Das Raumkonzept stellt für den bevorstehenden Planungswettbewerb (voraussichtlich Architektenwettbewerb) das sogenannte „Herzstück“ dar. Auf dieser Grundlage werden durch die Planer die Entwürfe erstellt. Herr Pelzer von der DGfDB e.V. wird in der Sitzung das Raumkonzept präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Vor der Ausschreibung des Planungswettbewerbes soll das Raumkonzept vom Projektsteuerungsbüro validiert und gegebenenfalls ergänzt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die einzelnen groben Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter